



Oebisfelder

Burg - Bote

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Oebisfelde

Ausgabe 5

7. Juli 1999



Einer der Höhepunkte. Festumzug am Sonnabend, 17. Juli.

Spaß und Unterhaltung für jung und alt

Vom 16. bis 18. Juli findet das fünfte Oebisfelder Schützenfest statt

Die Serie großartiger Veranstaltungen in Oebisfelde wird fortgesetzt: Nach dem Altstadtfest im Juni steht vom 16. bis 18. Juli nun das 5. Schützenfest der Schützengilde auf dem Programm. Freunde und Bevölkerung sowie Gäste aus der gesamten Region sind eingeladen zu drei abwechslungsreichen Tagen mit Musik, Kinderspaß und Unterhaltung.

Zum Auftakt am Freitag, 16. Juli, ist ein Kindertag angesagt auf dem Festplatz am Gehege. In Zusammenarbeit mit Schulen und Kindergärten sowie der Allianz werden zahlreiche Aktivitäten

angeboten. Bei Spielen gibt es schöne Preise zu gewinnen. Am Freitag abend dann ein weiterer Höhepunkt mit der Wahlparty zur Miß-Wahl Oebisfelde (mehr auf Seite 10). Dazu eingeladen sind Damen ab 16 Jahren. Für die flotte Unterhaltung sorgt die Diskothek „Top-Time“.

Auf viel Publikum an den Straßen hofft die ausrichtende Schützengilde am Sonnabend, 18. Juli, wenn um 13.30 Uhr der große Festumzug durch die Stadt marschiert. Neun befreundete Schützenvereine, Gesangvereine, Heimatverein und Feuerwehr werden mitmarschieren. Der Umzug wird

übrigens traditionell wieder mit Böllerschüssen aus der uralten Kanone eröffnet. Abends dann schwingen alle Gäste im Festzelt das Tanzbein nach den Klängen der „Allround-Tanz-Band“. Hier werden auch die Könige proklamiert. Der Eintritt ist frei.

Im Mittelpunkt des abschließenden Sonntag steht das deftige Frühstück im Festzelt. Beginn ist um 10 Uhr. Ab Freitag übrigens werden Lose für die große Tombola verkauft. Die Losziehung erfolgt ebenfalls am Sonntag um 13 Uhr. Das Programm wird umrahmt von Schaustellerbetrieb an allen Tagen.



Aus dem Inhalt

- Schützenfest
- Altstadtfest S. 4, 5, 6 u. 15
- Satzungen S. 7 bis 10
- Gäste aus Rußland S. 11
- Weddendorf S. 15
- Firmenporträts S. 16

- Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird das Verwaltungsamt Oebisfelde (Bauamt) in 39646 Oebisfelde, Lange Straße 12, beauftragt.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Dr. Hans-Jochen Giffey
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Haubestraße“ Nr. 06 in Oebisfelde, OT Wassensdorf

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat auf seiner Sitzung am 07.06.1999 beschlossen, für das Gebiet „Haubestraße“ einen Bebauungsplan mit der Nutzungsart „allgemeines Wohngebiet“ aufzustellen.

Das Gebiet umfaßt die Flurstücke 73/5; 73/6; 90/3; 90/4; 90/5 und 78 der Flur 8, Gemarkung Wassensdorf.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Oebisfelde, den 22.06.1999

Dr. Hans-Jochen Giffey
Bürgermeister

Stadtrat Oebisfelde

Oebisfelde, 07. Juni 1999

Beschluss-Nr. 24-6 XII 99

- Für das Gebiet „Gerchels Garten“ im Ortsteil Lockstedt, näher bezeichnet:

Gemarkung Lockstedt
Flur 3
Flurstück 124/49

soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB aufgestellt werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll zum Zwecke der Errichtung von Wohnhäusern (16 WE) aufgestellt werden.

- Als Vorhabenträger tritt die Kruse & Partner GbR aus Bösdorf auf. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften des § 12 BauGB.
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Dr. Hans-Jochen Giffey
Bürgermeister



Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB

Bekanntmachung der Stadt Oebisfelde

Betr.: Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gerchels Garten“ Nr. 07 in Oebisfelde, OT Lockstedt

Der Stadtrat der Stadt Oebisfelde hat auf seiner Sitzung am 07.06.1999 beschlossen, für das Gebiet „Gerchels Garten“ einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Das Gebiet umfaßt das Flurstück 124/49 der Flur 3, Gemarkung Lockstedt.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Oebisfelde, 22.06.1999

Dr. Hans-Jochen Giffey
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Die Krumme Breite“ der Stadt Oebisfelde nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB

Der vom Stadtrat der Stadt Oebisfelde in seiner Sitzung am 12.10.1998 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 03 „Die Krumme Breite“ der Stadt Oebisfelde bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde entsprechend der Mitteilung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.06.1999, Az.: 25.32/073/B3/OK genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dem Vollzug seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan und die Begründung dazu ab diesem Tag bei der Stadt Oebisfelde, Lange Straße 20 (Pferdekopfhaus), Zimmer 6, 39646 Oebisfelde, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in seine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oebisfelde, den 22.06.1999

Dr. Hans-Jochen Giffey
Bürgermeister